



Hygienekonzept des Floorball-Verband Schleswig-Holstein

(in Anlehnung an das Konzeptpapier des Floorball-Verband Deutschland e.V. vom 08.08.2020 und als Aktualisierung des bestehenden Konzeptes vom 04.09.2021)

Anlage 1 DFB-SBK

Stand: 25.11.2021

Das folgende Hygienekonzept des FLV-SH hat die Eindämmung des Coronavirus zum Ziel, bei gleichzeitiger Durchführung des Spielbetriebs. Die politischen Vorgaben, sowie das Konzeptpapier von Floorball Deutschland zur Wiederaufnahme des Floorballsports werden berücksichtigt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Situation um das Coronavirus, wird das Konzept laufend an die aktuelle Situation angepasst, sollte es neue Vorgaben der Politik oder seitens Floorball Deutschland geben.

- Die regionalen Regelungen des Hygienekonzepts des Ausrichters müssen eingehalten werden. Im Vorfeld des Spieltages - spätestens eine Woche vor dem Spieltag - muss das Hygienekonzept für die Spielstätte zusammen mit der Einladung der SBK sowie den teilnehmenden Mannschaften zugeschickt werden.
- Sollten Anzeichen einer Infektion vorliegen, ist die Teilnahme am Training oder am Spielbetrieb nicht gestattet. Der Aufenthalt in der Sportstätte ist ebenfalls nicht gestattet.
- Alle Anwesende des Spieltages müssen grundsätzlich gemäß der 2G-Regel geimpft oder genesen sein und entsprechende Nachweise vorlegen. Für Schüler:innen unter 18 Jahre ist ein Nachweis über die Teilnahme an regelmäßigen Schultestungen ausreichend, Kinder unter sieben Jahren benötigen keinen Nachweis. Dies gilt ausnahmslos, also (unter anderem, aber nicht ausschließlich) für
 - Spieler:innen
 - maximal 5 Trainer:innen oder Betreuer:innen
 - das Spielsekretariat
 - die Schiedsrichter:innen
 - weiteres helfendes Personal des ausrichtenden Vereins
 - gegebenenfalls Zuschauer:innen (sofern vom Ausrichter gestattet)
- Den ausrichtenden Vereinen steht es frei, zusätzlich einen Nachweis über einen aktuellen negativen Test zu verlangen (2G+). Hierauf ist gegebenenfalls in der Einladung zum Spieltag hinzuweisen.

- Die genannten Nachweise sind durch den Ausrichter vor Betreten der Halle zu kontrollieren. Wer die Halle betritt, muss seinen Nachweis und ggf. einen Lichtbildausweis vorzeigen.
- Zur Nachverfolgung bei einer möglichen Infektion sind die Kontaktdaten der Anwesenden zu erheben. Dies kann analog über Listen oder digital (Luca- oder Corona-Warn-App) erfolgen.
- Ob und in welchem Umfang der Einlass von Zuschauer:innen gestattet ist, regelt das Hygienekonzept des Ausrichters. Alle Zuschauer:innen müssen ihre Kontaktdaten beim Ausrichter hinterlassen.
- Beim Betreten/Verlassen der Spielstätte besteht Maskenpflicht. Alle Personen desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Sportstätte. Die Spieler:innen betreten die Spielstätte immer als geschlossene Mannschaft. Weitere Mannschaften betreten die Spielstätte erst nach Verlassen der vorherigen Mannschaften bzw. nach Aufforderung durch den Ausrichter.
- Maximale Lüftung der Spielstätte und/oder Fenster öffnen, damit Aerosole weggelüftet werden.
- Das Spielsekretariat besteht aus maximal drei Personen. Die eingesetzten Personen im Schiedsgericht sollten sich über den Tag auf ein Minimum beschränken.
- Die Kabinen dürfen zum Umziehen und zur Besprechung genutzt werden, wenn es die Räumlichkeiten und das Hygienekonzept des Ausrichters zulassen. Bei der Nutzung der Duschen und Kabinen dürfen sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten. Pro 4m² ist der Aufenthalt von einer Person gestattet. Die Nutzung der Kabinen, Einlaufzonen und Sammelbereiche gilt es zu entzerren. Sollten es die Räumlichkeiten erfordern – z. B. aufgrund mangelnder Belüftungsmöglichkeiten – sollten sich Spieler auf mehrere Umkleiden aufteilen, zeitlich versetzt nutzen oder eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
- Zum Warm-up und zum Spiel begeben sich die Mannschaften geschlossen von der Kabine in die Halle. In den Phasen, wo sich die Spieler:innen/Trainer:innen zwischen Halle und Kabine bewegen, halten sich alle an die Abstandregelungen und nehmen Rücksicht, um sich auf den Gängen nicht zu nahe zu kommen.
- Auf den Seitenwechsel in der Pause wird verzichtet. Die Heimmannschaft hat das Recht der Seitenwahl.
Ausnahme: Die Schiedsrichter:innen stellen fest, dass eine ungünstige Lichteinstrahlung in der Halle herrscht. Dann wird die Seite entsprechend der Spielregeln gewechselt. Es ist darauf zu achten, dass die Spielerbänke sowie Strafbänke desinfiziert werden. Gegebenenfalls ist eine Unterbrechung nötig.
- Die Mannschaften werden aufgefordert, ihre Pausenbesprechungen in der Halle abzuhalten, da die Kabinen für alle Spieler einer Mannschaft in der Regel nicht ausreichend sind. Alternativ können die Mannschaften geschlossen die Halle verlassen, um sich ungestört draußen besprechen zu können.
- Sollte ein Team für mehr als ein Spiel während eines Spieltages angesetzt sein, so sind diese Spiele mit den identischen Spieler:innen und Betreuer:innen zu bestreiten. Ein Austausch ist nicht gestattet. Spieler:innen und Betreuer:innen, die nicht an einem Spiel direkt beteiligt sind, werden aufgefordert, die Halle zu verlassen. Sollte der Platz in der Halle ausreichen, ist es auch gestattet, sich in der Halle aufzuhalten, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.

(Insbesondere auf KF-Spieltagen sollte jedem Team ein Bereich der Halle z.B. eine Ecke zugeteilt werden, wo sich das Team aufhalten kann, wenn es nicht spielt)

- Nach Beendigung eines Spiels mit gleichen Teams müssen die Ersatzbänke mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Auf das Abklatschen nach einem Spiel wird verzichtet. Stattdessen stellen sich die Teams parallel zur Mittellinie auf und applaudieren einander. Gegebenenfalls können die Kapitäne noch ein paar Dankesworte sagen.
- Der ausrichtende Verein hat an seiner Spielstätte das Hausrecht und kann Personen der Spielstätte verweisen. Das Nichthalten dieser Regelung wird gemäß den zugrundeliegenden Ordnungen unseres Verbandes sanktioniert.

Der Vorstand des FLV-SH
25.11.2021